

# Wiesbadener Tagblatt.

Seite 96. 31. 170.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe).

17. April 1896.

17. April 1896.

Wiesbadener Tagblatt (Morgen-Ausgabe).

48. Jahrgang.  
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:  
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben  
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-  
zogen werden.

Verlag: Langgasse 27.

13.000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Zeitzeile für lokale Anzeigen  
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg.,  
Reclamen die Zeitzeile für Wochenenden 50 Pfg.,  
für Anzeigen 75 Pfg.

No. 180.

Bezirks-Beisprecher No. 52.

Freitag, den 17. April.

Bezirks-Beisprecher No. 52.

1896.

## Abend-Ausgabe.

### Die soziale Frage als Erziehungsfrage.

Die Thatfachen und Ursachen der sozialen Bewegung sind ungemein verwickelt, sie tragen theils ein weltbürgerliches, theils ein nationales, theils ein kommunales und lokales, theils auch ein rein persönliches Gepräge. Die sogenannte soziale Frage ist ein Inbegriff unendlich vieler Einzelfragen aus dem Gebiete der Körperliche und Seelische, der Politik und Sozialwissenschaft; sie ist eine Ernährungs-, Wohnungs-, Kleidungs-, Einkommens-, Bildungs- und Gemüthsfrage für einzelne Personen oder Familien und Berufsclassen und gleichzeitig auch eine öffentliche Frage der Gesetzgebung und Verwaltung für Gemeinde und Staat, für untere und höhere Behörden, für Provinzen und Reich und für weiträumige Verbindungen von Staaten und Völkern.

Die soziale Frage ist die Spindel, welche nicht bloß dem menschlichen, sondern auch dem thierischen Fortschritt auch viele Nadeln aufgeben wird, weil unser Erdball im weiten Weltkreis und weil mit ihm auch seine Bewohner in ihren Bedürfnissen, Ansprüchen, Erkenntnissen, Sitten und Beziehungen zu einander sich beständig verändern. Die soziale Frage berührt sowohl die äußeren wie auch die inneren Seiten der menschlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens und hängt mit der großen Politik und der Volkswirtschaft, mit Welterkenntnis und Weltmarktpreisen, mit den großen technischen Erfindungen und Fortschritten, mit der juristischen Form der Unternehmungen und der wirtschaftlichen Verfassung der Geschäftsbetriebe, mit der politischen Verfassung und dem politischen Wählerrecht, mit den verschiedenen staatlichen Gesetzen und Einrichtungen ebenso zusammen, wie mit den Sitten und freiwilligen Leistungen des Volkes und mit der Erziehung und Pflichtenfüllung jedes einzelnen Menschen.

Es ist ganz besonders notwendig, die soziale Frage auch als eine Frage der Erziehung und öffentlichen Pflicht für Jedermann zu behandeln. In jedem Menschen lebt der Trieb, neben der eigenen Lage auch die allgemeinen Verhältnisse zu verbessern, von denen unser Privatwohl abhängt. Wir müssen, um vorwärts zu kommen, zunächst uns selbst immer mehr ausbilden und besser erziehen, sodann aber auch unseren Mitmenschen eine bessere Erziehung und höhere Wohlfahrt zu verschaffen suchen. Dadurch kann Jedermann die Lage seiner Umgebung erleichtern und ein Stück der sozialen Frage, sei es in materieller oder geistiger oder sittlicher Beziehung, mit lösen helfen. Die Menschen der Gegenwart kommen täglich miteinander in Verbindung, hängen alle voneinander ab und bilden nicht bloß einen Volkskörper, sondern auch eine Volkseele. Die Thatfache, daß der ganze Volkskörper leidet, wenn einzelne Glieder krank sind, legt jedem Einzelnen die Pflicht auf, sich mit der sozialen Frage zu beschäftigen und den Zusammenhang der gesellschaftlichen Erscheinungen erkennen zu lernen, wie man den Zusammenhang der Naturerscheinungen zu begreifen sucht und zu diesem Zweck schon in der Volksschule in Physik unterrichtet wird.

Es müssen der Reihe nach alle Berufsclassen Stellung zur sozialen Frage nehmen und sich ihrer Pflichten bewußt

werden, um dieselbe mit lösen zu helfen. Einen ganz besonders wichtigen Beruf haben die Lehrer der Jugend. In einem dem Schreiber dieser Zeilen mitgetheilten, noch ungedruckten Vortrag über die Stellung des Lehrers zur sozialen Frage spricht sich ein fähigster Volksschullehrer unter Anderem folgendermaßen aus: „Es scheint mir, als ob durch eine einheitliche, auf alle Schularten von der Volksschule bis zur Universitätsausgehende und nach einem einheitlichen Plan, nach festen pädagogischen Grundsätzen entworfene und angeführte Schulorganisation, die keinerlei Rücksicht auf irgend welche Nebenzwecke nimmt, mehr für eine wahre Volkserziehung gethan werden könnte, als durch eine noch mehr herausgebildete und verfeinerte Technik des Unterrichtsbetriebs seitens der Lehrerschaft.“ Auf einzelne Punkte eingehend, hält der betreffende Lehrer eine wöchentliche Zahl von zwei Stunden in der Fortbildungsschule für viel zu gering, um einen sicheren und nachhaltigen Einfluß auf die Gesinnung und die Anschauungen der jungen Leute auszuüben. Das größte Gewicht legt er auf die rechte Ausbildung des Gemüths und Willens, indem er folgendes bemerkt:

„Nach will behaupten, als ob wir Lehrer im Religionsunterricht, trotz der Mahnungen der Schulbehörden, immer noch zu viel Verth legen auf das äußerliche Wortwissen, statt auf das innere geistliche Erleben, zu viel auf das äußere Verhalten, als auf das innere Gemüth, statt auf ein gemüthliches Empfinden. Wir müssen uns ab, den Kindern die schmerzhaftesten theologischen Begriffe, die mancher Andere auch nicht verstehen, verständlich zu machen, und führen ihnen die Welt der Vorstellungs- und Empfindungswelt hinein, die ihrem kindlichen Vorstellungsvermögen und ihrer Empfindungsweise so fern liegt und die vielleicht für ein späteres Lebensalter, das 16. und 17. Lebensjahr, ganz geeignet wäre; wir beschäftigen sie mit Auswendigen, deren Inhalt und Bedeutung sie nicht zu fassen vermögen, ohne immer zu wissen, ob das, was sie auswendig, wirklich ihr freies, persönliches, aus Bedürfnis mit Drang und Nothwendigkeit von ihren Lippen sich losreisendes Gerede ist. Möglich, daß einiges von diesen Dingen bei einigen später wirklich noch im Gedächtnis bleibt, aber bei wie vielen? ... Ich lege der festen Ueberzeugung, daß wir in der Schule vor Allen das Wesen ausstrahlen haben, daß wir durch Beispiel, Unterricht und Thun zu jeder Zeit im Bereich des Kindes den heiligen Einfluß werden müssen, das Gute zu wollen und zu thun aus einem anderen Grunde, als weil es eben das Gute ist. Erst dann, wenn ein Mensch aus diesem Grunde das Gute thut, können wir mit Recht von ihm sagen: er hat Frieden im Herzen, er ist veridlich mit Gott, er glaubt an ihn, er liebt ihn, er liebt die Brüder und wandelt seinem nach.“

Am Schluss giebt der Vortragende auf die Frage: „Wie sollen wir uns als Vaterlandskunden, Christen und Lehrer der sozialen Frage gegenüberstellen?“ folgende Antwort: „Man spricht von Sittgen, der Gerechtigkeit und nicht damit den Staat mit seiner Macht, oder die Kirche, oder die Schule, die Familie, Sitte und Gewohnheit. Alles das ist gut, schön und richtig. Noch tiefer aber höre ich drei andere Dinge als Säulen und Stützen der Gesellschaft bezeichnen: sie heißen Wahrheit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe, aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“ ... Der Lehrer sollte durch Beobachten, Nachdenken und Studium die soziale Frage zu erschließen suchen, wir sollen warmen Antheil an dem Schicksal unserer Brüder nehmen, wir sollen nach Kräften die Noth unserer Brüder zu lindern suchen, sei es geistige oder leibliche Noth, sei es innerhalb oder außerhalb der Schule, als wahre Volkslehrer, wie es Dierkerweg wollte.“

## Deutscher Reichstag.

© Berlin, 16. April.

Präsident Bismarck eröffnet die Sitzung und ruft den Herren ein freundliches Willkommen zu. Das Ansehen des verstorbenen Abgeordneten Kröner wird durch Erheben von den Sigen geehrt. Zur

reichen. Dies gilt von den aus einfarbigem Taffet, Alpaca, Geßtrahm gefertigten Costumes à la holla Modas, die gewöhnlich gestrichelte Röcke haben (die handbreite Spalte läßt ein buntes Chino durchschimmern), Knabtailen, deren Wastron, Kragen, Fraule, Gurt aus gleichem Chino gefertigt sind, deren Untertheil, aus Chino gebildet, mit fünf aus Ficheln gearbeiteten Streifen vom Stoff des Rockes überblüht ist, jeder einzelne Stoff mit passendem Sammet und Nischen montirt. Da diese, trotz ihrer Fülle sehr kleidbarem Kermel-Balloon sich schwer durch einen Paletot praktizieren lassen würden, trägt man zu diesen Hobes Capes, deren Aufsätze nach Knöpfen eingerichtet sind; je zehn bis zwölf Knöpfe werden an jeder Seite beim Anziehen geöffnet, lassen den Ficheln-Balloon hindurchschlüpfen, mittels eines innen angebrachten Juges kann das Cape im Nu in einen sehr hübschen Paletot umgeformt oder, wenn der Zug nicht geschloffen, als Pelicene getragen werden.

Derartige Kostüme mit Durchbruch-Effekten (Rock, Taille, Kermel mit möglichst buntem Grundstoff unterlegt) werden viel gesehen, desgleichen schwarze Hobes, deren Rock glatt, unten nur mit einem handbreiten Doppelvolant umgeben, eine mit crème Spitzen applizierte Taille und hohe Nische von gleichen Spitzen zeigt, dazu Kermel ganz aus Points, weit über die Hand fallend, mit crèmesfarbiger Spitzenrüsche abgehängt; zu diesen Kleidern trägt man mit Spitzen applizierte breite Medicin-Gürtel von Sammet, oder traverst gefaltetem Crispé de Chino. Als ganz reizende Neuheit präsentieren sich die Robes Postillon aus glattem hindischer Sammet, der Rock in Zwickelform mit Goldfäden abgegrenzt, Weste von goldfarbigem Tuch, Leber, Hüfte und Atlas mit Doppelvolant, zurecht mit Goldfäden geflochten, darüber Sammet-Jaquet vor offen, in Spitze auf der Weste endigend, rückwärts Puffenschoß mit Goldknöpfen, die Kermel in großem

Berathung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung des ununteren Weidewerks, und zwar in zweiter Lesung. Nach einem kurzen Bericht des Abgeordneten Meyer-Halle wird vom § 1 zunächst Absatz 1 zur Berathung gestellt, welcher sich gegen unrichtige Angaben in öffentlichen Bekanntmachungen oder sonstigen für einen größeren Personenkreis bestimmten Mittheilungen richtet und dem interessirten Kontrahenten-Gewerbetreibenden einen Nachtrag giebt, gegen den Betroffenen auf Unterlassung der unrichtigen Angaben zu klagen. In der Berathung werden die betreffenden unrichtigen Angaben beschränkt auf solche über Beschaffenheit, Vertheilungsort und Preisbestimmungen von Waaren, über Besondere, Preis, Ort und Auslieferung. — Abg. Benzmann (Freil. Volksp.) beantragt Erziehung dieser von der Kommission angeführten Grundsätze zum Ziel. Die Kommission hat beschlossen: über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über Beschaffenheit u. s. w. — Abg. Singer (Soz.) hat den gleichen Wunsch wie Vordr. Er sei kein Gegner des vorliegenden Gesetzes, aber ob seine Freunde demselben zustimmen würden, das sei doch schließlich noch der definitiven Fassung desselben abhängig. Die Bestimmungen, um die es sich hier handle, geben dem sicherlichen Gewissen gar viel Spielraum, ebenso dem unbeschränkten Discretionen der Offizine, während man doch nur einen Schatz für den besten Kaufmann schaffen wolle. — Abg. Wessermann (nat-lib.) bezieht die Generalklausel als unentscheidend und meint, auch ohne diese Klausel würde es in der ersten Zeit der Wirksamkeit eines solchen Gesetzes an den Discretionen nicht fehlen. Doch das Urtheil des Richters über die Beschaffenheit des Waars, obwohl es nicht — Abg. Lorenz (Soz.) tritt ebenfalls für die Kommissionsfassung ein, § 1 sei die Hauptbestimmung des Gesetzes, bestiere aber an Werth, wenn man sich in Absatz 1 auf den Katalog unrichtiger Angaben beschränke und nicht gefahre, den Restanspruch auch bei irgendwelchen sonstigen unrichtigen Angaben zu treffen. — Staatssekretär v. Bötticher führt aus, der Bundesrath habe sich für die Ansicht entschieden, daß ein Discretionelles dem Richter freies Handhaben bieten müsse. Die Wirkung des Gesetzes werde durch die Fassung der Kommission ebenfalls nicht erhöht, das Gesetz vielmehr vermindert. — Abg. Freyler v. Langen (Soz.) empfiehlt die Fassung der Kommission. — Abg. Vielhaben (Autl.) bezieht die Beibehaltung der Generalklausel als unentscheidend. Damit wird Absatz 1 verlassen. Ueber den Absatz 2 findet eine Debatte statt. Absatz 3 macht für unrichtige Angaben in Zeitungs-Druckwerken auch für den Inhalt der Zeitung Verantwortlichen Personen haftbar, wenn der Redacteur die Verantwortlichkeit der Angaben kannte oder nicht einen Verfasser bezog. Gieseler nachweist, in Deutschland gerichtlich zu lassen ist. — Ein Antrag Vielhaben (Autl.) will diese ganze Bestimmung streichen. Ein Antrag Lorenz (Soz.) will die Worte streichen: „oder nicht einen Verfasser bezog.“ — Abg. Lorenz (Soz.) empfiehlt seinen Antrag und führt aus, ein nichtverantwortlicher Redacteur bezog. Verleger sei gar nicht in der Lage, alle Jureten zu prüfen. — Abg. Wessermann (nat-lib.) beantragt die Fortsetzung des Redacteurs und Verlegers auszusprechen, wenn die unrichtigen Angaben im Auftrage eines Dritten in die Druckerei aufgenommen worden sind und dies aus der Art der Bekanntmachung erkennbar hervorgeht. Gieseler nachweist, daß der Verleger nach Absatz 1 nicht haften soll, es sei am besten die ganze Bestimmung zu streichen. Wollte das Haus das nicht, dann sei der Antrag Lorenz dem Wessermannschen, der die Sache zum Nachtheil der Presse zu sehr komprimire, vorzuziehen. — Abg. Vielhaben (Autl.) beantragt einen Antrag, die ganze von der Kommission eingeführte Bestimmung zu streichen, dergestalt, daß die Presse ebenso und ohne Einschränkung für unrichtige Angaben in den Jureten haftbar sei. — Abg. Meyer-Halle (Freil. Volksp.) tritt für den Kommissionsvorschlag ein. Damit schließt die Debatte. — Abg. Wessermann (nat-lib.) beantragt hierauf einen neuen Absatz dahin, die Verwendung von Namen, welche mit dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter vorstehende Bestimmung nicht. — Staatssekretär v. Bötticher führt aus, wenn das Haus den Absatz 1, die Generalklausel, beibehalten will, dann sei es doch nicht möglich, den Antrag Wessermann anzunehmen. Bei der von folgenden Abstimmung werden im Absatz 1 unter Abkürzung des Antrags Benzmann die Worte „geschäftliche Verhältnisse, insbesondere“ aufrecht

gehalten. — Abg. Lorenz (Soz.) tritt für die Kommissionsfassung ein, § 1 sei die Hauptbestimmung des Gesetzes, bestiere aber an Werth, wenn man sich in Absatz 1 auf den Katalog unrichtiger Angaben beschränke und nicht gefahre, den Restanspruch auch bei irgendwelchen sonstigen unrichtigen Angaben zu treffen. — Staatssekretär v. Bötticher führt aus, der Bundesrath habe sich für die Ansicht entschieden, daß ein Discretionelles dem Richter freies Handhaben bieten müsse. Die Wirkung des Gesetzes werde durch die Fassung der Kommission ebenfalls nicht erhöht, das Gesetz vielmehr vermindert. — Abg. Freyler v. Langen (Soz.) empfiehlt die Fassung der Kommission. — Abg. Vielhaben (Autl.) bezieht die Beibehaltung der Generalklausel als unentscheidend. Damit wird Absatz 1 verlassen. Ueber den Absatz 2 findet eine Debatte statt. Absatz 3 macht für unrichtige Angaben in Zeitungs-Druckwerken auch für den Inhalt der Zeitung Verantwortlichen Personen haftbar, wenn der Redacteur die Verantwortlichkeit der Angaben kannte oder nicht einen Verfasser bezog. Gieseler nachweist, in Deutschland gerichtlich zu lassen ist. — Ein Antrag Vielhaben (Autl.) will diese ganze Bestimmung streichen. Ein Antrag Lorenz (Soz.) will die Worte streichen: „oder nicht einen Verfasser bezog.“ — Abg. Lorenz (Soz.) empfiehlt seinen Antrag und führt aus, ein nichtverantwortlicher Redacteur bezog. Verleger sei gar nicht in der Lage, alle Jureten zu prüfen. — Abg. Wessermann (nat-lib.) beantragt die Fortsetzung des Redacteurs und Verlegers auszusprechen, wenn die unrichtigen Angaben im Auftrage eines Dritten in die Druckerei aufgenommen worden sind und dies aus der Art der Bekanntmachung erkennbar hervorgeht. Gieseler nachweist, daß der Verleger nach Absatz 1 nicht haften soll, es sei am besten die ganze Bestimmung zu streichen. Wollte das Haus das nicht, dann sei der Antrag Lorenz dem Wessermannschen, der die Sache zum Nachtheil der Presse zu sehr komprimire, vorzuziehen. — Abg. Vielhaben (Autl.) beantragt einen Antrag, die ganze von der Kommission eingeführte Bestimmung zu streichen, dergestalt, daß die Presse ebenso und ohne Einschränkung für unrichtige Angaben in den Jureten haftbar sei. — Abg. Meyer-Halle (Freil. Volksp.) tritt für den Kommissionsvorschlag ein. Damit schließt die Debatte. — Abg. Wessermann (nat-lib.) beantragt hierauf einen neuen Absatz dahin, die Verwendung von Namen, welche mit dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter vorstehende Bestimmung nicht. — Staatssekretär v. Bötticher führt aus, wenn das Haus den Absatz 1, die Generalklausel, beibehalten will, dann sei es doch nicht möglich, den Antrag Wessermann anzunehmen. Bei der von folgenden Abstimmung werden im Absatz 1 unter Abkürzung des Antrags Benzmann die Worte „geschäftliche Verhältnisse, insbesondere“ aufrecht

gehalten. — Abg. Lorenz (Soz.) tritt für die Kommissionsfassung ein, § 1 sei die Hauptbestimmung des Gesetzes, bestiere aber an Werth, wenn man sich in Absatz 1 auf den Katalog unrichtiger Angaben beschränke und nicht gefahre, den Restanspruch auch bei irgendwelchen sonstigen unrichtigen Angaben zu treffen. — Staatssekretär v. Bötticher führt aus, der Bundesrath habe sich für die Ansicht entschieden, daß ein Discretionelles dem Richter freies Handhaben bieten müsse. Die Wirkung des Gesetzes werde durch die Fassung der Kommission ebenfalls nicht erhöht, das Gesetz vielmehr vermindert. — Abg. Freyler v. Langen (Soz.) empfiehlt die Fassung der Kommission. — Abg. Vielhaben (Autl.) bezieht die Beibehaltung der Generalklausel als unentscheidend. Damit wird Absatz 1 verlassen. Ueber den Absatz 2 findet eine Debatte statt. Absatz 3 macht für unrichtige Angaben in Zeitungs-Druckwerken auch für den Inhalt der Zeitung Verantwortlichen Personen haftbar, wenn der Redacteur die Verantwortlichkeit der Angaben kannte oder nicht einen Verfasser bezog. Gieseler nachweist, in Deutschland gerichtlich zu lassen ist. — Ein Antrag Vielhaben (Autl.) will diese ganze Bestimmung streichen. Ein Antrag Lorenz (Soz.) will die Worte streichen: „oder nicht einen Verfasser bezog.“ — Abg. Lorenz (Soz.) empfiehlt seinen Antrag und führt aus, ein nichtverantwortlicher Redacteur bezog. Verleger sei gar nicht in der Lage, alle Jureten zu prüfen. — Abg. Wessermann (nat-lib.) beantragt die Fortsetzung des Redacteurs und Verlegers auszusprechen, wenn die unrichtigen Angaben im Auftrage eines Dritten in die Druckerei aufgenommen worden sind und dies aus der Art der Bekanntmachung erkennbar hervorgeht. Gieseler nachweist, daß der Verleger nach Absatz 1 nicht haften soll, es sei am besten die ganze Bestimmung zu streichen. Wollte das Haus das nicht, dann sei der Antrag Lorenz dem Wessermannschen, der die Sache zum Nachtheil der Presse zu sehr komprimire, vorzuziehen. — Abg. Vielhaben (Autl.) beantragt einen Antrag, die ganze von der Kommission eingeführte Bestimmung zu streichen, dergestalt, daß die Presse ebenso und ohne Einschränkung für unrichtige Angaben in den Jureten haftbar sei. — Abg. Meyer-Halle (Freil. Volksp.) tritt für den Kommissionsvorschlag ein. Damit schließt die Debatte. — Abg. Wessermann (nat-lib.) beantragt hierauf einen neuen Absatz dahin, die Verwendung von Namen, welche mit dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter vorstehende Bestimmung nicht. — Staatssekretär v. Bötticher führt aus, wenn das Haus den Absatz 1, die Generalklausel, beibehalten will, dann sei es doch nicht möglich, den Antrag Wessermann anzunehmen. Bei der von folgenden Abstimmung werden im Absatz 1 unter Abkürzung des Antrags Benzmann die Worte „geschäftliche Verhältnisse, insbesondere“ aufrecht

Pouff bis zum Ellbogen reichend, da mit handbreiter, goldgestrichelter Manschette umgrenzt, die zu dem der Weste untersehten, reich in Gold gestrichelten Plastron paßt.

Eine sehr kleidbare Tracht für ältere Damen, welche es ja zumeist auch noch Herzensache ist, mit jedem neuen Frühjahr jugendlicher zu erscheinen, sind die aus grauem Alpaca gefertigten Ringelstreifen, deren einzelne Theile in der Mitte mit gestrichelten Ringelstreifen geziert sind, eine Garnitur, die wesentlich dazu beiträgt, die Figur schlank erscheinen zu lassen und das mit den Jahren sich einstellende Embouppment schwinden zu lassen. Wora hat die Ringelstreife eine breite, gestrichelte Doppelfalte, die sich unter dem Gurt in zwei Faltenlagen theilt und den Rock wie eine Schürze garnirt. Die acht Nothheile sind in türkischen Farben mit unten breiten, nach oben zu spitz auslaufenden Stickereien montirt; jeder Nothheil ist reich mit Fibre-chaouis gefüttert, mit dem anliegenden Theil durch eine breit aufgesteppte Naht verbunden; auf der Taille beginnt die Stickerei am Gurt ganz schmal und verbreitert sich nach oben hin, so daß sie in Brusthöhe den ganzen Fopp bedeckt; auch die Kermel sind mit oben breiten, sich nach unten hin verjüngenden gestrichelten Streifen geziert, am Handgelenk mit voller Valencienné-Nische abgedelst, die auf reich mit Brillanten garnirte Bracelets auflieft.

Junge Damen tragen mit Vorliebe eleganteste Kleider aus Mohair-diagonal mit kurzen Jockentailen à la Louis XV., Pagen-Jabot aus tiefgelben Spitzen, das auf einem Gürtel aus verbläutem pompejanischen Tuch als Chino-Einfach aufliegt. Kleider aus dem neuen Changeant-Alpaca sieht man vielfach mit Sammet-Bandeau garnirt, je drei auf dem Vordertheil der Taille, eine traufte Spitzen-Draperie überdrückend, drei am Kermel, der oben gefaltet, am Ellbogen in einen Pouff ausläuft, —

## Frühlingsmoden.

(Eigener Auffatz für das „Wiesbadener Tagblatt“.)

Wien, Mitte April.

Man pflegt in gewissen Kreisen der poeisch angehauchten Menschen zu spotten, die sich dem Impuls tiefinnerlich empfandener Frühlingsbegeisterung folgend, gedungen lähnen, des holden Lenzes Wonne in Versen zu versetzen. In ähnlicher Art wird oft das Streben unserer Modedamen bespöttelt, wenn sie dem Frühling zu Liebe poeisch verklärte Trachten anlegen, farbreiche, lustige Gewänder, blumengeschmückte Hüte, leichte Spitzen-Büaus, auf Goldgefäßen drapierte, bunte Gogelströme u. s. w. — Ihnen geht es wie jenen Dichtern, sie können's halt nicht anders, Jeder und Jede will dem holden Lenz in seiner Art die ihm gebührende Würdigung darbringen, und wie streng man auch oft mit den puffsichtigen Weltkinder ins Veracht geht, so ist eine solche Frühlingsrollette oft noch ammanfender, daß unsere tonangebenden Schneiderinnen in angesehener Bescheidenheit bekennen, daß ihre Modelle wirklich Dichtungen und Kompositionen gleichen, die, wie jedes echte Kunstwerk, gewürdigt sein wollen. Gestalten wir uns das Vergnügen, die jungen, den Mode-Kritikers entzückenden Lenzkinder auf ihren künstlerischen Werth hin zu prüfen! Wenn es schon wahr ist, daß die meisten eine ernste Kritik nicht vertragen, da sie zu bunt, überladen, zu wenig einheitlich geformt sind, der individuellen Erscheinung zu wenig Rechnung tragen, haben wir doch eiliche, die, in Einfachheit der Form an die Antike erinnernd, durch den modernen Fein-Gravur von echtem Parianismus belebt erscheinen und, Alt und Jung gleich gut kleidend, der Frühjahrsmode zur Ehre ge-

17. April 1896.





Gesetzlich geschützte Marke.

feinster Champagner  
**WIESBADENER GOLD**  
W. J. Rapp  
Wiesbaden  
Kaufmann & Weinhandlung

Mk. 3 p. Flasche, im Detail billiger

# Stenographie.

Die Eröffnung unseres nächsten Anfänger-Kursus findet **Donnerstag, den 23. cr., Abends 8 1/2 Uhr,**

in unserem Clublokal, „Restaurant zum Mohren“, Neugasse 15, statt. 5253

## Stenographen-Club nach Stolze.

Theilnehmerkarten à Mk. 5 sind zu haben bei den Herren **Franz Bossong**, Kirchgasse 45, und **Karl Hack**, Rheinstraße 37.

## Wiesbadener Chorgesang-Verein (Dirigent Zerlett).

Montag, den 20. April, Abends 7 Uhr, im Casinosaale:

# CONCERT.

Das Paradies und die Peri, für Soli, Chor und Orchester von Robert Schumann.

Unter Mitwirkung von

Fräulein Johanna Nathan aus Frankfurt a/M. (Sopran),  
Fräulein Josephine Jongnell (Sopran II),  
Frau Rosalie Zerlett-Olsenius (Alt),  
Herr Peter Marzen aus Philadelphia (Tenor),  
Herr Adolf Müller aus Frankfurt a/M. (Bass).  
Dirigent: Herr Musikdirector J. B. Zerlett.  
Orchester: Mitglieder der Kgl. Capelle.  
Der Chor ist verstärkt durch Mitglieder des Wiesbadener Männer-Gesangsvereins.

Nummerirte Billets à 3 und 2 Mark bei den Herren Feller & Gecks, Langgasse, und Ed. Wagner, Marktplatz, und Abends an der Kasse.

Generalprobe unter Mitwirkung sämtlicher Solisten Sonntag, 19. April, Vorm. 11 Uhr. Eintritt 1 Mark. Der etwaige Ueberschuss ist für das Kaiser-Friedrich-Denkmal bestimmt. 5257



**Gg. Otto Rus, Uhrmacher,**  
Inhaber des C. Theod. Wagner'schen Uhrengeschäfts (gegr. 1863),  
Mühlgasse 4,

bringt sein reichhaltiges Lager in **allen Arten Uhren**

in empfehlende Erinnerung. Zusicherung sorgfältiger Arbeit und gewissenhafter Bedienung.

**Specialität in besseren Taschenuhren.**  
Vorteilhafte Uhren für Confirmanden.

3454

**Samstag Morgen**  
von 10 Uhr ab: Reibefuppe über die Straße. Hausmacher  
Brot per Pfund 46 Pf., Knadwürstchen per Stück 10 Pf.  
Seitenstraße 5.

**J. Bacharach**  
Webergasse.

## Radfahr-Costüme,

Wiener Schnitt. Londoner Schnitt.

Das neue Pariser Reform-Modell,  
das Vollkommenste was in einem Damen-Radfahr-  
Costüm existirt.

Entspricht allen Anforderungen. 5256  
Elegantes Aussehen beim Fahren und Gehen.  
Ein Hängenbleiben an den Pedalen ausgeschlossen.  
Nach Maass u. fertig in allen Farben,  
uni und melirt.

## la Magnum bonum-Kartoffeln

empfiehlt per Centner Mk. 2.50 5265

**Friedrich Groll,**  
Goethestrasse, Ecke Adolphsallee.

## Schultrauzen — Schultaschen

extra starke Sattlerwaare, zu Wf. 1.-, 1.50, 2.-, 2.50,  
ganz lederne Trauzen v. Wf. 2.75 an bis Wf. 8.-,  
Taschen 25 Pf., Federfahnen von 10 Pf. an. 4982

**Caspar Führer's Riesen-Bazar,**  
43. Kirchgasse 43.

**Badhaus zum Rheinstein, Webergasse 18.**

Eigene Mineralquelle.  
Einzel-Bad 70 Pf., ein Dutzend Karten 7 Mk.,  
Wäsche und Bedienung inbegriffen.  
Möblirte Zimmer. 5262

## Mieth-Verträge

vorrätig im Tagblatt-Verlag, Langgasse 27.

**Lehr-Zeugnisse**  
in Form von Gedenkblättern  
geschmackvoll ausgestattet  
Liefert die  
**L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei**  
Wiesbaden, Langgasse 27.

Geprüfte Waffente A. Faigle, Kirchgasse 58, 3.  
Von einer Dame auf eine Lebensversicherung-  
Police ein kleines Darlehen gelohnt. West. Lf.  
unter Chiffre W. N. 295 an den Tagbl.-Verlag.  
**Ein Kanarienvogel entflohen.** Bitte gegen gute  
Belohnung abzugeben Adolphstraße 1, 1. Etage.

**Codes-Anzeige.**  
Hiermit die traurige Nachricht, daß heute  
Nachmittag um 5 Uhr meine liebe Frau,  
**Marie Marschall,**  
geb. Bärher,  
von ihrem langen, schweren Leiden durch einen  
sanften Tod erlöst wurde.  
Um stille Theilnahme bittet  
**H. Marschall,** Schlossermeister.  
Wiesbaden, den 15. April 1896.  
Die Beerdigung findet Sonntag, den  
19. d. M., **Vormittags 9 Uhr,** vom Sterbe-  
hause, Saalgasse 5, aus statt.

5166

**BUREAU UNION**  
ALLE FÜHRT NEUGASSE 26  
SCHUL-ARTIKEL

5248

**Codes-Anzeige.**  
Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß unser innigstgeliebter  
Gatte, Vater, Bruder, Schwiegervater, Großvater und Onkel,  
**Herr Johannes Kunz,**  
Bildhauer in Wiesbaden,  
heute Nachmittag 1/4 4 Uhr, gestärkt durch den Empfang der heiligen Sacramente, sanft verschieden ist.  
Wiesbaden, Höchst, Hochheim, den 17. April 1896.  
**Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**  
Die Beerdigung findet in Hochheim statt: Samstag, den 18. April d. J., **Vormittags 11 Uhr,** vom Sterbehause aus.

# Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 180. Abend-Ausgabe.

Freitag, den 17. April.

44. Jahrgang. 1896.

Gedanken zu sammeln, dies zunächst hat noch keine irdische Noth erlitten; ihr selbst wäre es auch sehr unangenehm. Aber Gedanken zu sammeln, zu ordnen, zu lenken, zu gebrauchen: dies ist für alle Zeiten hinaus unabsehlicher großer Vortheil.

Herder.

(24. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

## Der Stern der Anhold.

Von Adolf Streckfuß.

Das Bureau des Polizeiraths war ein geräumiges, freundliches, zweifelhafte Zimmer, in welchem nur ein mächtiges, mit Altes und Papieren bedecktes Schreibpult und darüber ein fast bis zur Decke reichendes, in zahllose, Altes und Schriftstücke eingehängte Kästchen gefülltes, hölzernes Regal darauf hinderte, daß jeder Raum erster Arbeit gewidmet sei. Die übrige Ausstattung des Büreaus war ganz die eines gemütlichen Wohnzimmers.

Vor dem bequemen Plüschsofa stand ein runder Mahagonitisch, den eine elegante Decke vor Staub schützte; zwei Plüschsessel lagen bequämlich den Gast zum Ausruhen ein. In einem der beiden hohen Fenster stand ein Blumenstück, den in dunklem Grün prangende Blüthen schmalen, die Fensterbretter waren mit Blumenstücken besetzt; der Polizeirath mußte ein großer Blumenfreund sein, denn alle die Pflanzen in den Töpfen waren auf's Beste gepflegt, sie grünten und blühten in üppiger Lust; zwischen ihnen hing an dem Fensterpfosten ein großer Vogelbauer, in welchem eine Anzahl kleiner Vögel lustig zwitscherten und sangen.

Es mochte dem Polizeirath wohl auffallen, daß Herrmann sich einigermaßen bestrebt in dem Büreau umschauete, er sagte lächelnd: „Sie meinen in die dunkle Höhle eines Löwen zu kommen und finden nun hier ein harmlos gemütliches Zimmer mit blühenden Blumen und zwitschernden Vögeln! Die Ueberwachungspraxis ist bestialisch in Ihrem Gesichte aus, ich lese sie fast immer in den Bügen Dreer, die mich zum ersten Mal in meinem Dienstzimmer besahen. Man glaubt gewöhnlich, ein Polizeibeamter, den seine Pflicht zwingt, sich meist in der schmutzigen Tiefe der menschlichen Gesellschaft zu bewegen, mit dem Schmutz der Menschheit zu verkehren, um dem Verbrechen nachzuspüren, könne seinen Gesichtsdruck mehr finden an einem heiteren, lichten, freundlichen Leben. Man stellt sich das Dienstzimmer eines Polizeibeamten vor als eine düstere Höhle mit vergitterten Fenstern, mit verandeter Decke und verhaubten Wänden. So düster, wie sein Beruf, muß auch die Arbeitshöhle des Polizisten sein, der Raum, in welchem er den Gesetzen zu ihm gebracht Mörder verhört, in welchem er Befehle von Dämonen und Spionen, von dem nichtwichtigen Gesindel der Welt empfängt. Gesehen Sie es nun, Herr Baron, auch Sie haben Ähnliches gedacht und sind überrascht, daß Sie beim Eintritt in mein Büreau nicht finden, was Sie erwarten.“

„Ich leugne es nicht, Herr Polizeirath, ich hatte mir allerdings ein Büreau im Polizeipräsidialgebäude in D. anders vorgestellt.“

„Und mit Recht!“ fuhr der Polizeirath fort. „Die Dienstzimmer meiner Herren Kollegen werden mehr oder weniger Ihrer Vorstellung entsprechen, für mich aber ist eine heitere, freundliche Umgebung während der Arbeit ein Lebensbedürfnis. Jene Altes, welche dort auf dem Schreibtische liegen, enthalten fast ohne Ausnahme des Trüben und Schauerlichen so viel, daß mir das Herz immer schwer

wird, wenn ich sie lese; selbst die Gewohnheit einer langjährigen polizeilichen Thätigkeit hat mein Gefühl dagegen nicht abgestumpft vermocht. Ich würde in Trübsinn verfallen, wenn ich nicht durch einen Blick auf meine lieben Blumen mich wieder aufheben könnte. Der kleine Schreibstisch im Baura, der eben so lustig sein Vieh zwitschert, heitert mich jedes Mal auf, wenn mir die gute Laune beim Studium der traurigen Altes verloren gehen will. Glauben Sie mir, ich beehre dieser Auflockerung, denn nur selten wird mir die Freude, in meinem Dienstzimmer einen Besuch, wie den Ihrigen, zu empfangen, nicht jede Dienstpflicht ist so angenehm, wie die, einem Freunde meines verehrten Präsidenten dienlich sein zu können. Und nun, Herr Baron, bitte, nehmen Sie Platz, hier auf dem Lehnstuhl neben meinem Arbeitstisch. Sagen Sie mir, womit ich dienen kann, und seien Sie versichert, daß ich es mit Freuden thun werde; angeben Sie mir, was mir allerdings schon der Herr Präsident, und ich ohne wohl, was Sie wünschen; aber ich möchte es, um sicher zu sein, aus Ihrem Munde hören. Ich bitte Sie dabei um volles Vertrauen; um Ihnen dienen zu können, muß ich genau unterrichtet sein.“

Herrmann gehörte nicht zu den leicht vertrauenden Menschen; seit seiner frühesten Kindheit war er stets auf sich selbst angewiesen gewesen, er hatte selbst auf der Schule und auf der Universität nur wenige Freunde und gar keinen Vertrauten gehabt; es erschien ihm deshalb als eine ganz eigene Zumuthung, daß ein Fremder sein Vertrauen beanspruchte; aber als er dem Polizeirath in das offene, freundliche Gesicht schaute, konnte er sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß er am besten handeln werde, wenn er rückhaltlos mit diesem Manne verkehrte.

Durch die Enthüllungen, welche ihm Dubois über die Familiengeschichte der Anhold gemacht hatte, war Herrmann in eine ganz eigene Lage gekommen. Er konnte sich dem Gedanken nicht verschließen, daß möglicher Weise die für todt ausgegebene Sabine noch lebe, oder daß sie ein Kind hinterlassen habe, welches Ansprüche auf die Werneburgische Erbschaftsmasse besitzen würde. Auf diese Erbschaft hoffte Herrmanns Vater, sie sollte ihn retten vor dem drohenden Ruin, jetzt aber, im letzten Augenblick, wurde gegen ihn eine geheime Intrigue ins Leben gerufen, die in Beziehung stand zu der Werneburgischen Erbschaft, eine Intrigue, zu der sich Graf Nedwig und der Doktor Anhold verbündeten hatten, deren Ziel aber Herrmann nicht zu ahnen vermochte. Er wußte kein Mittel, um Klarheit zu gewinnen in dem Labyrinth von Vermuthungen, welche ihn beschäftigten, seit er den Brief des Grafen Nedwig an den Doktor Anhold gefunden hatte; vielleicht vermochte der in Nachforschungen jeder Art geübte und gewandte Polizeibeamte ein solches zu finden; auch dieser war dazu aber nur im Stande, wenn ihm volles Vertrauen geschenkt wurde, wenn er genau wußte, nach welcher Richtung er seine Nachforschungen zu richten haben würde.

Es widerstrebe zwar Herrmanns Gefühl, dem Fremden gegenüber den Schleier zu heben von der fesselvollen Anhold'schen Familiengeschichte, aber er mußte es thun, mußte dem Polizeirath einweihen in alle Einzelheiten, welche er von Dubois erfahren hatte, um es Jenem möglich zu machen, die Intrigue zwischen dem Doktor Anhold und dem Grafen Nedwig zu ergründen. Ein Theil der Anhold'schen Familiengeschichte, die Schmach, welche Baron Johann durch sein Leben, sein Verbrechen und seine Verurtheilung auf den Namen Anhold geschöpft hatte, war ja dem Polizeirath ohnehin bekannt.

Nicht leicht und nicht gleich, sondern erst nach längerem Nachdenken kam Herrmann zu dem Entschlusse, dem Polizeirath volles Vertrauen zu schenken; er wurde in seinem Sinne nicht getrübt. Der Polizeirath, der vielleicht ahnte, was in Herrmanns Seele vorging, wartete ruhig und ge-

duldig auf eine Antwort. Er hatte sich seinem Gast gegenüber auf einen Sessel vor seinen Schreibtisch gesetzt, durch seine Bemerkung unterbroch er Herrmanns Sinnen; er wollte nicht durch Jureden ein Vertrauen erzwingen, welches ihm nicht freiwillig geschenkt wurde.

Wohl eine Minute verging, ehe Herrmann zum Entschlusse gekommen war, jetzt aber war er entschlossen und zögerte nun nicht länger; nachdem er einmal die Schen, sich offen auszusprechen, überwunden hatte, brachte er seinen Entschlusse auch voll und ganz zur Ausführung.

Er verneigte dem Polizeirath die Verlegenheit nicht, in welcher sich sein Vater befand, und schloßte dessen Hoffnungen, sich durch die Werneburgische Erbschaft zu retten; er erzählte die Geschichte Sabines und die Umstände, welche Dubois und der im Duell gefallene Oberst v. Werneburg an diese Geschichte geknüpft hätten; er stellte die schwierige Stellung dar, in welcher Hans sich seinem Schwelgerworte, dem Grafen Nedwig gegenüber befand, und endlich theilte er dem Polizeirath das Brautpaar des Briefes mit, welches er gestern gefunden hatte, er konnte Member die beiden Papierabrisse zeigen, denn er trug sie in seiner Brusttasche bei sich.

Mit einem freundlichen Lächeln hatte der Polizeirath zugehört, als Herrmann begann, immer erstickt aber während der Erzählung sein Gesicht geworden, immer tiefer und gespannter die Aufmerksamkeit, mit welcher er die Worte des Erzählenden verfolgte; als nun aber Herrmann seine Mittheilungen schloß mit der Bitte um Rath und Beistand zur Entschlingung der Fäden, die von dem Grafen Nedwig und dem Doktor Anhold gegen die Anhold'sche Familie ungewissenshaft geschmeidet wurden, verberg der Polizeirath seine tiefe Bewegung nicht.

„Sie haben mir ein großes Vertrauen geschenkt, Herr Baron,“ sagte er sehr ernst, „mit demselben aber haben Sie mir auch eine schwere Verpflichtung auferlegt, vor Allem die, ganz wahr, ganz offen gegen Sie zu sein. Sie fordern meinen Rath und meinen Beistand, ich bin bereit, Ihnen denselben zu leisten; aber ich habe die Pflicht, Sie auch den ersten Schritt für Sie thun, Sie auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, welche möglicherweise von mir anzusetzende Nachforschungen für Sie und Ihre Familie herkommen können. In diesem Augenblicke bin ich noch frei. Keine Pflicht zwingt mich, tiefer in ein Familiengeschichte einzudringen, welches vierzig Jahre unter einem tiefen Schleier verborgen gewesen ist. Die Polizei hat nicht die Pflicht, den Schleier zu lüften, der auf solchen vergessenen Geschichten liegt, sie erhält dieselbe erst, wenn sie ausdrücklich von den Beteiligten selbst aufgeföhrt wird, oder wenn die Berichte von ihr verlangen, daß sie Verbrechen nachspüre, die seit Jahren unentdeckt geblieben sind. Glauben Sie mir, Herr Baron, unglückliches Unheil würde geschaffen werden, wenn die Polizei sich nicht der Pflicht der Enthaltensamkeit bewußt wäre. Es gibt wenige Familien, deren Geschichte nicht dunkle Fäden aufzuweisen hätte, wir wollen und dürfen diesen nicht nachspüren, sie müssen vergessen werden und werden vergessen. Manches schwere Unrecht, ja manches Verbrechen schlummert verhehrt in tiefem Geheimniß; vielleicht könnte es uns gelingen, durch eifrige Nachforschungen es zu entdecken, vielleicht sogar wäre es noch möglich, nach Jahrzehnten die Schuldigen zur Verantwortung zu bringen oder wenigstens sie, wenn ihre Schuld gesetzlich verjähr ist, der allgemeinen Verachtung preiszugeben. Wir thun es nicht, wenn wir nicht durch besondere Umstände dazu gezwungen werden, wir üben die Pflicht der Enthaltensamkeit, denn aus dem Unrecht ist oft ein neues Recht entsprossen, und das alte ist verjährt und vergessen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Vom Büchertisch.

Meiners Konversations-Verikon, Band XI. Es ist nicht bloß eine gewaltige Summe deutscher Arbeit, die Meiners Konversations-Verikon repräsentiert, es ist zugleich Arbeit im Dienste des Fortschritts, es ist Kulturarbeit. Auch der oben erwähnte Band ist an sich ein Meisterwerk logischer Klarheit und Darstellungskraft, das in glänzender Ausstattungs ein neues Gebiet des allgemeinen Wissens erschloß und mit Unternehmung eines reichen, wahrhaft künstlerischen Illustrationsapparates zur Darstellung bringt. Schon ein flüchtiges Blättern wird nur dem Geist, der erweiternde Kräfte über sich nicht nur den hohen wissenschaftlichen Werth der einzelnen Thematika, sondern vielmehr auch der mühseligen Bemühung des Gesehriebenen selbst einwärtige Bewunderung wecken kann, das hier Meiners des Faches in erster Arbeit mit eifrigem Fleiß ein Kulturwerk der höchsten Vollendung entgegenführt, und als vornehmlich Merkmal dieser eifrigsten Schöpfung glänzt auch ein neues Meiners die gewaltige genaue Durchführung des Bearbeitungsplanes. Nirgends ein Abweichen von dem eingeschlagenen Bahnen, überall alles festhalten an der ebenmäßigen Vorbereitung jeder Wissensfrage neben unmaßlicher Beobachtung der Raumvertheilung, die die Gewähr einer Lesartigkeit oder Bermanntigung in der Darstellung von Stoffen der früher erschienenen gleichwertigen Abhandlungen vollkommen anspricht. Der reichliche Inhalt des neuen Bandes bietet in den Hauptartikeln hierfür folgende Beispiele. Man lese nur die umfassenden Arbeiten aus der Kunstgeschichte über Malerei, Bauen und die Kunst, ferner die durchgängig von neuen Illustrationen begleiteten technischen Artikel „Lokomotiven“, „Kriegsflug“, und „Morse'sches System“, welche sorgfältig in der Bearbeitung dieser Materien aus vier zu Tage tritt. Dasselbe gilt auch von den geographisch-geschichtlichen Artikeln „Mabassar“ (mit Karte), „Moretto“ und aus den Stadtwerken von dem Artikel „Leipzig“ (mit neuem Plan von Groß-Leipzig). Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft haben die Illustrationen der Lebensversicherung (mit Statistik), der Lotterie, des Versicherungswesens und der Warte (mit einer sehr eingehenden Darstellung) erziehen. Gewandvoll und leichtlich gehalten sind die meisteigenen Hauptartikel „Kunstscheinwährung“, „Wagenfrachten“, deren Bearbeitung sich der Aufgabe, dem Leser ein klares Bild von diesen Erfindungsgegenständen

zu bieten, voll bewußt war. Reich illustriert sind die physikalischen Artikel „Licht“, „Luftpumpe“, „Magnetonismus“. Unblüht ist noch aus den Mittheilungen über das moderne Vertheilung der interessanten Abhandlungen über neue Bahnhöfe (s. A. Vorigen Jahrgang) und über die Vorkühlschicht (mit geodätischer Tafel) gebucht. — Von den Illustrationsbelegten des ersten Bandes sind die Vollbilder „Moralische Kultur“, „Deutscher Bauer“, ferner die prächtige Fortwendungsblätter „Schnee“ und „Kolonialtruppen“ eine treffliche Ergänzung der begebenen Serien ethnographischer, moderner Kunstgegenstände und militärischer Tafeln. Welches Interesse erregt weiterhin die Fortwendungsblätter „Lithographie“, auf welcher die Herstellung des Runddrucks veranschaulicht wird, dann aber auch die Tafel „Leinwandverbreitung“. In welchem Umfange die Deutscher mit den Bedürfnissen der Gegenwart Fühlung nehmen, zeigt die zeitgemäße Bemerkung des fotografischen Apparates durch die sorgfältig angeordneten Karten von Madagaskar, des Planeten Mars, ferner durch den neuen Plan von Kowden, die Pläne von Leipzig (mit den Notizen), Bielefeld und Wuppertal. Daneben ist die letzte Illustration erheblich verbessert, besonders auch in den kleineren Stücken und Hefenplänen und Umgebungsarten, die durch Anwendung des neuen Wasserdrucks einen sehr freundlichen Eindruck machen. Im Verlag von Neumann, Neuen in Hannover erschien: Zeitgeschichte. Ein Handbuch für das deutsche Volk von Dr. Wilhelm Martens, Preis 8 M. 24 S. An umfangreichen gemeinverständlichen Darstellungen der Weltgeschichte haben wir in Deutschland gerade keinen Mangel. In voluminösen Bänden von vier bis vierzig und mehr Bänden findet bei jeder Gelegenheit, jede wissenschaftliche und politische Darstellung zugehörig. Im Gegenstand hierzu hat es sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt, die Kunde in seiner Geschichte darzustellen, die seit Jahrhunderten — man möchte fast allgemein grundständig — von Männern, die wohl dazu berufen gewesen wären, unerschütterlich geblieben ist. Das vorliegende Buch verfolgt den Zweck, eine aus dem Boden der neueren Forschung stehende, knappe Zusammenfassung des geschichtlichen Stoffes zu bieten in dem Umfang, wie er für den Gebildeten notwendig ist. Dies ist nicht in erster Linie darum der Zweck, ein höheres Ziel, geschichtliches Verständnis zu wecken, die großen Thaten und Begebenheiten der Vergangenheit in ihrem Zusammenhang, soweit ein solcher erkennbar ist, erkennen zu lassen. Doch es trotz strengster Sachlichkeit der Darstellung nicht an der Wärme fehlt, welche die Liebe zu einem lang gehalten und gepflegten

Gegenstand unwillkürlich den Worten verleiht, darüber wird sich der Leser des trefflichen Buches, das wir lesend empfehlen, bald klar werden.

Von der Verlagsbuchhandlung von Stephan Geibel in Altona, S. A., geht uns das erste Heft eines neuen Werkes mit A. Steffen's Sohn, Erlangen, ein. Es ist ein Nationalgardisten a. d. J. 1870/71, welches am bestimmt erscheint, gerade jetzt, wo vor 25 Jahren Paris unter der kurzen, aber schreckensvollen Herrschaft der Kommune stand, bei dem deutschen Publikum nicht nur Aufsehen, sondern auch dauerndes Interesse zu erregen. Schon die Nationalität des Verfassers (er ist Burenburger) bezeugt ihn, die geschichtlichen Ereignisse, deren Zeuge er in Paris ist, den Spektationsstempel der Anknüpfung des Krieges, den Jubel über die falschen Ergegnungen, die Bruchstücke der Republik, die Herrschaft der Kommune mit ihren Gräueln und den Inanspruchnahme der Kommune mit objektivem Auge zu betrachten; so wird er aus einem Breisener oder Deutschen-Hörer vollständig ein begeisterter Verehrer deutscher Dichtung, deutscher Sätze. Der Illustrator, R. Staudt in Weimar, hat noch ausstehenden Bildern aus jener Zeit (Belagerung, Hungerkampf, Kommunismus) und nach den Angaben des Verfassers eine größere Anzahl Zeichnungen (gegen 40) geliefert, die das Interesse an dem eigenartigen Buche noch erhöhen dürften. Die „Erinnerungen eines Berliner Nationalgardisten“ werden in ca. 10 Lieferungen à 3 Bogen zum Preise von je 40 Pfennigen für die Lieferung in 14-tägigen Zwischenräumen erscheinen und bis zum Herbst fertig vorliegen.

„Einame Seele (Anna) von Reeta. Autobiographische Uebersetzung von Joh. H. Schmidt. Preis 2 M. — (Verlag von Schuster & Loebner, Berlin SW. 46). Das Buch ist eine eigenartige Erzählung der letzten Jahre. Es ist geschrieben aus dem Inneren einer reichen, empfindlichen Seele, ohne Rücksicht auf Publikum und Erfolg. Es sind Gedanken, die in einer stillen Form niedergeschrieben sind und die manchmal wie Verse anstehen. In ihnen habe ich Besseres als die Geschichte meines Lebens, nämlich das Bestreben meines Lebens, niedergeschrieben. Lautet eine Stelle der Aufzeichnungen. Ein erhabenes Interesse muß das Herz in Deutschland deswegen hervorgerufen, weil die Heidin dieses Buches keine andere ist, als die geniale italienische Dichterin Eleonora Duse.

Der Weg zum Glück. Ein Rathgeber und Führer durch das Leben von Friedrich Frickner. (Erlangen.) Verlag von Lang & Müller. 800 S. Großformat. Geh. 2 M. 80.

**Amtliche Anzeigen**

**Im Namen des Königs!  
In der Strafsache**

gegen  
die Ehefrau **Anna Ott**, geborene **Müller**, zu Wiesbaden,  
geboren zu Ober-Olm bei Mainz am 20. August 1855,  
katholisch, wegen Vergehens gegen das Reichsgesetz zum Schutze  
der Waarenzeichnungen hat die 2. Strafkammer des  
Königlichen Landgerichts zu Wiesbaden in der Sitzung vom  
20. März 1896 für Recht erkannt:

Die Angeklagte Ehefrau **Ott** wird wegen Vergehens  
gegen das Markenbegriffgesetz zu einer Geldstrafe von  
einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Falle der  
Unabkömmlichkeit für je zehn Mark ein Tag Gefängnis  
zu treten hat, und in die Kosten des Verfahrens  
verurtheilt.

Dem Belegten, der Actien-Gesellschaft **Kronen-  
Brannerei** zu Wiesbaden, wird die Befugnis zu-  
gesprachen, die Verurtheilung auf Kosten der Verur-  
theilten einmal im „**Wiesbadener Tagblatt**“  
innerhalb vier Wochen nach Aufstellung des rechts-  
kräftigen Urtheils bekannt zu machen.

(gez.) **Reim. Gehlert. Seifer. Koffen.**  
Für den hiesigen Herrn Amtsrichter **Travers.**  
**Wiesbaden**, den 13. April 1896.

(gez.) **Reim.**  
Aufgefordert  
**Wiesbaden**, den 13. April 1896.

(gez.) **Rusch.**  
Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.  
Für die Richtigkeit des Abdrucks 5261  
**Wiesbadener Kronen-Brannerei N. G.**  
(gez.) **C. Ehnert.**

**Bekanntmachung.**

Der Magistrat der Stadt **Wiesbaden** hat beschlossen, die  
4% Anleihe vom 1. Juli 1891 im Betrage von 2,340,000 Mark  
mit dem 1. October 1896 durch Abkündigung in eine 3 1/2%  
Anleihe umzuwandeln. Auf Grund des hierzu ertheilten Aller-  
höchsten Beschlusses vom 4. November 1895 (Regierungs-An-  
kündigung vom Wiesbaden vom 19. December 1895 No. 51, Seite 397)  
werden die Inhaber der Schuldverschreibungen dieser Anleihe hier-  
durch angesetzt, bis zum 1. October 1896, von 13 Uhr bis  
11 Uhr Vormittags, im hiesigen Rathhause Zimmer No. 23  
zur Abkündigung auf 3 1/2% Anleihe vorzuliegen, und zwar unter  
Vorlegung der noch dem 1. Juli d. J. fällig werdenden Zinscheine  
11-20 incl. Die Zinscheine-Anweisung kann zurückbehalten werden.  
Gegen Einlegung derselben nach dem 1. Juli d. J. erfolgt die  
Ausgabe einer neuen Zinscheine auf 10 Jahre, von welcher  
der erste Zinschein für die Zeit vom 1. Juli bis 31. October d. J.  
noch auf 4% und vom 1. October d. J. bis 1. Januar 1897 auf  
3 1/2% Anleihe lautet.

Alle diejenigen Schuldverschreibungen der genannten Stadt-  
anleihe, welche innerhalb der obigen Frist nicht zur Abkündigung  
auf 3 1/2% Anleihe vorgelegt werden, werden den Inhabern hierdurch  
zur Abkündigung auf dem 1. October d. J. angesetzt. Eine  
weitere Verlängerung des zu gewöhnlichen Kapitalzinses wird von da an  
nicht mehr statt. Die Abkündigung erfolgt bei der Stadtkasse zu  
Wiesbaden, oder bei der Haupt-Verwaltungsstelle zu Berlin und  
bei der deutschen Genossenschaftsbank von Georgel, Borsius & Comp.  
zu Berlin und deren Commandite zu Frankfurt a. M. vom 1.  
Oct. d. J. an. Die Abkündigung der Stücke auf 3 1/2% Anleihe  
erfolgt unter der Bedingung einer Einzahlung von 100 Mark. Eine  
weitere Einzahlung des zu gewöhnlichen Kapitalzinses findet bei  
Stücken zu 200 Mark = 200 Mark pro Stück, zu 500 Mark =  
500 Mark pro Stück, zu 1000 Mark = 1000 Mark pro Stück  
und zu 2000 Mark = 2000 Mark pro Stück. Der Betrag dieser Ein-  
zahlung ist bei der Einlieferung der Stücke zur Abkündigung  
zurückzugeben. Die Zahlung des Aufgebots kann mit dem Zinscheine  
per 1. Juli d. J. stattfinden, welchen wir zu dem Zwecke bereits  
bei der Abkündigung der Stücke unter Veranlassung der Direktion  
vom 15. Juli, per 100 Mark Nominalwerth der Schuldverschreibungen  
eingeliefert bereit sind.

Die Haupt-Verwaltungsstelle zu Berlin ist bereit, die Ab-  
kündigung der Schuldverschreibungen für die Inhaber derselben zu  
vermitteln und zwar abgesehen von der zu leistenden Aufzahlung  
kostenfrei.  
**Wiesbaden**, den 26. März 1896.  
Der Magistrat. **v. Jbell.**

**Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom  
26. März d. J. betr. die Abkündigung der 4% Stadtanleihe vom  
1891 von 2,340,000 Mark, bringen wir zur allgemeinen Kenntniss,  
dass außer der Haupt-Verwaltungsstelle zu Berlin auch die  
Deutsche Genossenschaftsbank von Georgel, Borsius & Comp.  
Commandite, Frankfurt a. M., bereit ist, die Abkündigung der  
Anleihestücke auf 3 1/2% Anleihe für die Inhaber zu vermitteln  
und zwar abgesehen von der zu leistenden Aufzahlung kostenfrei.  
**Wiesbaden**, den 2. April 1896.  
Der Magistrat. **v. Jbell.**

**Bekanntmachung.**

**betr. An- und Abmeldung von Gewerbetreibenden.**  
Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermeidung von  
Veräufers gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf  
aufmerksam gemacht, dass gemäß § 32 des Gewerbesteuergesetzes  
vom 24. Juni 1891 und der dazu erlassenen Anweisung des Herrn  
Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt IV, Artikel 25,  
an Jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes an-  
fängt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem  
Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige  
hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathhause, Zimmer  
No. 5, mündlich während der hiesigen Vormittags-Dienstadtunden  
Protocoll gegeben werden. Diese Verpflichtung trifft auch  
Denjenigen, welcher:  
a) das Gewerbe eines Andern übernimmt und fortsetzt,  
b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle des-  
selben ein anderes Gewerbe anfängt.

Der die gesetzliche Verpflichtung aus dem Annehmen eines hiesigen  
Gewerbes unterhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt,  
verfällt nach § 70 des Gewerbesteuergesetzes in eine dem doppelten  
Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die  
vorrathshaltige Steuer zu entrichten.  
Das Annehmen eines hiesigen Gewerbes ist dagegen  
nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1896 und  
Artikel 25 der all. Anweisung bei der Anmeldung des für die  
Anmeldung zuständigen Steuer-Ausschusses, zur Zeit bei dem  
Königl. Regierungsrath, Herrn Dr. Wieland daher, nur schriftlich  
anzugeben. Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht recht-  
zeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer bis zur erfolgten Ab-  
meldung nach § 38 des Gewerbesteuergesetzes fortzusetzen.  
**Wiesbaden**, den 31. März 1896.  
Der Magistrat. Steuer-Verwaltung: **Gef.**

**Städtische Mittelschulen.**

Die Anmeldungen sechsjähriger Kinder für die Mittelschule an  
der Rheinstraße sind so zahlreich eingegangen, dass einzelne der hier  
genannten Kinder den Mittelschul-Klassen in der Stiftstraße zuge-  
wiesen werden müssen.

Die Mittelschule an der Rheinstraße nimmt die sechsjährigen  
Kinder auf, welche der Wohlthät. Gewerksch. Schwa-  
bacherstraße No. 1-15 und No. 2-35, Friedrichstraße und den  
von diesem Straßenzuge wie der Rheinstraße südlich gelegenen  
Stadttheil wohnen.

Die sechsjährigen Kinder, welche nördlich von diesem Straßenzuge,  
sowie diejenigen, welche in der Werderstraße und Schwab-  
bacherstraße No. 17-79 und No. 85 wohnen, werden der Schule  
in der Stiftstraße zugewiesen.

Zu der neuen Mittelschule an dem **Schulberg** wird vorläufig  
nur Klasse IV (fünftes Schuljahr) für Knaben aus der ganzen  
Stadt eingerichtet. Die Mädchen dieses Alters finden in der  
Mittelschule an der Rheinstraße Aufnahme. Für die Mittelschule  
der Nordstadt hat sich die entsprechende Büchergasse in Folge der  
wenig günstigen Umgebungen nicht einzurichten lassen. Den Eltern,  
welche sechsjährige Mädchen für diese Klasse angemeldet hatten, wird  
angeheimgegeben, ihre Töchter entweder in die Mittelschule an der  
Rheinstraße zu schicken, oder ihre Anmeldungen zurückzugeben und  
die Kinder anderen Schulen zuzuführen.

Das neue Schuljahr beginnt für die Schule in der **Stift-  
straße Freitag, den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr**, Rück-  
ständige Anmeldungen werden von dem Leiter der Anstalt, Herrn  
Lehrer **Jung, Mittwoch, den 15. d. M., Vormittags von 10-12**  
und **Donnerstag, den 16. d. M., Vormittags von 10-12**  
(Stiftstraße 30, Zimmer No. 23) entgegengenommen.

Für die Mittelschulen in der Rheinstraße und auf dem  
**Schulberg** beginnt das Schuljahr **Montag, den 20. d. M.**  
Berufung der Lehrer: **Morgen 7 Uhr**, der älteren Kinder:  
8 Uhr, der sechsjährigen Kinder: 9 Uhr.

Rückständige Anmeldungen werden für diese Schulen von den  
Lehrern derselben, Herr **Wohlfahrt**, dem hiesigen Hauptlehrer  
Breitenstein, in deren Amtszimmer, Rheinstraße 99 und Schul-  
berg 12, **Samstag, den 18. d. M., Vormittags von 9-12**  
Uhr, entgegengenommen. Bei der Anmeldung sechsjähriger  
Kinder sind Geburts- und Taufschein, für ältere Kinder ist auch  
das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

**Wiesbaden**, den 13. April 1896.  
Der hiesige Schul-Inspector. **Rintel.**

**Städtische Volksschulen.**

Das neue Schuljahr beginnt **Montag, den 20. d. M.**  
Berufung der Lehrer: 7 Uhr; der älteren Kinder: 8 Uhr; der  
sechsjährigen Kinder: 9 Uhr. Die älteren Kinder haben sich,  
wenn sie in höherem Schuljahre sind, am 13. April in die hiesige  
Schule zu begeben, in demjenigen Saale einzufinden, welche sie bisher  
besucht haben; von hier werden sie den Klassen, bzw. den Schulen  
zugeführt werden, in welche sie versetzt worden sind.

Da die für die Schule an der Rheinstraße angemeldeten sechsjährigen  
Kinder dort nicht alle Raum finden, so müssen einige  
Hendungen in der Abgrenzung der Schulbezirke stattfinden. Von  
den jetzt beschriebenen Schulbezirken sind die folgenden zu be-  
zeichnen:

1) In der Schule an der **Wiesstraße** die Kinder aus der  
Karlstraße, Hellenstraße No. 1-25 und 2-28, Melanstraße,  
Emserstraße No. 2, 29-75 und 28-44, Wallstraße und dem  
ganzen von diesem Straßenzuge westlich und südlich gelegenen  
Stadttheil.

2) In der Schule am **Markt** die Kinder von der **Wiesstraße**,  
Rheinstraße, Rheinstraße, dem Konstantin, Friedemann,  
der Reugasse, Reugasse, Salz- und Säinegasse und dem ganzen  
Südlich von diesem Straßenzuge gelegenen Stadttheil bis an die  
Webergasse und Sommergraben, mit Auschluss der beiden  
Lehrer.

3) In der Schule an dem **Schulberg** die Kinder aus dem  
südlichen der Bezirke I und II gelegenen Stadttheil mit Einschluß  
von **Wiesstraße** No. 1-15 und 2-6, **Seidenstraße**, **Wies-  
straße** No. 1-27 und 2-28, **Frankenstraße** No. 1-9  
und 2-10, **Schwanstraße** No. 1-9 und 2-12, **Emser-  
straße** No. 1-27 u. 2-28, **Schwabacherstraße** No. 1-50  
und 2-36, **Schulberg**, **Schwabach**, **Webergasse**, **Wies-  
straße**, **Zangasse**, **Kraußstraße**.

4) In der Schule an der **Wiesstraße** die Kinder aus dem  
Stadttheil nördlich der **Wiesstraße** und **Emserstraße** mit Einschluß  
von **Schwabacherstraße** No. 51-79, **Schwabstraße** No. 1-15 und  
4-12, **Ueberstraße** No. 1-27 und 2-28, **Reid-** und **Wies-  
straße**.

5) In der Schule an der **Lehrerstraße** die Kinder aus der  
**Lamm-** und **Hilfenstraße**, der **Sozialen**, der **Reis-**, **Lehrer-**  
der **Reugasse**, dem **Hörsing**, der **Schwabstraße** No. 17-33 und  
14-24, der **Wiesstraße** No. 1-25 und 2-28, der **Reis-**, **Wies-**  
und **Wiesstraße**, dem **Kornel**, dem **Wiesberg** und aus dem ganzen,  
weiter nach Nordosten gelegenen Stadttheil.

Die noch rückständigen Anmeldungen werden von den Herren  
Hauptlehrern **Samstag, den 13. d. M., Vormittags 9 bis 12**  
Uhr, in ihrem Amtszimmer entgegengenommen. Für die sechsjährigen  
Kinder sind Geburts- und Taufschein, für ältere Kinder  
ist das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Wichtigste sind an diesem Tage als letztem Termin etwaige  
Anträge auf Verlegung von Schulkindern wegen Wohnungsver-  
änderung anzubringen. In der Regel sollen diese Verlegungen  
nur bei Kindern der unteren 4 Klassen, bei den Schülern der  
oberen 4 Klassen nur mit Genehmigung der Schulinspektion  
stattfinden.

Beachtlich ist von Eltern, deren Kinder die jetzt noch bestehenden  
Klassen (I-III, V-VII) der alten Mittelschulen besuchen, beantragt  
worden, diese Kinder in die Elementarschulen zu versetzen, denn  
ihre sechs- oder sechsjährigen Geschwister angewiesen worden sind.  
Derartige Anträge können wegen Raumanges in den Elementar-  
schulen nur in sehr beschränktem Maße berücksichtigt werden. Die  
Eltern werden daher dringend ersucht, von solchen Anträgen abzu-  
sehen und die Kindern schon vor Beginn des Schuljahres, welche sich  
einer ordnungsmäßigen Beschulung der Kinder entgegenstellen, möge  
unabhängigweise noch zu vermerken. Die Herren Hauptlehrer sind  
angewiesen, die abgemeldeten Kinder nicht eher zu entlassen, bis  
deren Aufnahme in eine andere Schule nachgewiesen ist.

**Wiesbaden**, den 15. April 1896.  
Der hies. Schul-Inspector: **Rintel.**

**Freiwillige Feuerweh.**

Die ordentliche General-Versammlung  
(§ 21 der Statuten) der freiwilligen Feuerweh sind  
**Montag, den 20. April d. J., Abends**  
**9 1/2 Uhr**, in der **Reithalle**, **Hellmuthstraße 33**, statt,  
und werden alle Mitglieder der freiwilligen Feuer-  
weh hieran eingeladen.  
Dieselben sollen sich in Uniform pünktlich  
einfinden.

- Tagesordnung:**
1. Bericht über Stand und Thätigkeit der Wiesbadener Feuerweh 1895/96.
  2. Bericht über die Thätigkeit des Commandos, des Ausschusses und der Führerschaft.
  3. Bericht über den Stand der Rasse der freiwilligen Feuerweh.
  4. Entschliessung über die Erhebung von Beiträgen der Rasse der freiwilligen Feuerweh.
  5. Bericht über den Feuerweh-Vorstand.  
a) des **Herrn v. Wiesbaden**,  
b) des **preussischen Landes**  
c) des **hiesigen Feuerweh-Ausschusses**.
  6. Anträge und sonstige Angelegenheiten.  
Eine solche und pünktliche Betheiligung erachtet  
**Wiesbaden**, den 13. April 1896.  
Der Branddirector. **Schurer.**

**Feuerweh-Dienst.**

Die Mannschaften der freiwilligen u. pflichtigen  
Feuerweh werden hiermit auf die Bestimmungen der  
Polizei-Verordnung, wie der Statuten und Dienst-  
Ordnung aufmerksam gemacht, wonach Nachstehendes  
zu beachten ist:

1. Bei Übungen und Alarmierungen haben  
die Mannschaften ein Uniform und Ausrüstung, bezw.  
Kunstreifen an den Hüften zu erscheinen, um den  
Anordnungen der Führer sich zu unterstellen, bezw.  
die Geräte nach der Brandhöhe zu transportieren.

2. Sind die eigenen Geräte schon abgeholt, so haben sich  
die Mannschaften eilig nach der Brandhöhe zu begeben, wobei sie  
aber beim Transport anderer Geräte, nach Anweisung eines  
Führers zu helfen haben.

3. Nach Beendigung jeden Dienstes haben alle Mannschaften  
bei dem Rücktransport der Geräte zu helfen.

4. Ausgenommen vom Erscheinen bei Übungen sind diejenigen  
Mannschaften, welche in unmittelbarer Nähe einer Brandhöhe  
wohnen, doch haben sich dieselben bei ihrem Führer zu melden.

5. Während des Dienstes haben alle Mannschaften alle An-  
ordnungen der Führer zu befolgen und müssen, soweit es der  
Dienst zulässt, bei ihrem Gerichte bleiben.

6. Ohne Erlaubnis des Führers darf kein Feuerwehrmann  
den angewiesenen Platz verlassen.

7. Nach beendeter Dienst und Rücktransport der Geräte  
werden die Mannschaften an dem Führer zu melden.  
Wer bei diesem Dienste fehlt und keine genügende  
Entschuldigung einbringt, wird nach § 8, No. 4 und  
§ 29 der Polizei-Verordnung bestraft.

Der Brand-Director. **Schurer.**

**Nichtamtliche Anzeigen**

**Sängerehor des christl. Arbeitervereins.**  
Heute Freitag, Prob. 5274

Zur Vorbereitung  
auf die  
**im Herbst**  
**dieses Jahres**  
in Frankfurt a. M.  
stattfindende

**staatliche Prüfung**  
**für Handarbeits-Lehrerinnen**  
können noch einige Damen mit guten Vorkenntnissen Aufnahme  
finden. Anmeldungen baldigst erbeten. - Auch die Vor-  
bereitung für die in Wiesbaden im nächsten  
Frühjahre abzuhaltende Prüfung kann schon  
jetzt begonnen werden.  
Prospect kostenlos. Nähere Auskunft mündlich oder schriftlich  
jederzeit durch die Vorklehrerin **Fr. Julie Vietor** oder den  
Unterschiedeten.  
**Mary Vietor.** 5055

**Gustav Collette,**  
**5. Louisenstrasse 5,**  
empfehlen sich zur  
**Anfertigung jeder Art Rahmen u. dgl.**  
**Decorations-Gegenstände.**  
**Einrahmungen von Stichen, Photographien etc.**  
**Neuergoldene und Reparaturen**  
**alter Gegenstände.**  
**Solide Arbeit. Billige Preise.**

Die billigsten u. haltbarsten Strümpfe  
und Socken macht man direct in der Strümpfer-  
Gildenbogensgasse 11, nahe am Markt. Sehr  
stark gestricke Kinder-Strümpfe, sehr schön,  
mit Doppelreihen u. Spitzen Paar von 7 Pf. bis  
an, Socken für Kinder in Baumwolle und  
Seide, alle Farben, Rahmen-Strümpfe, gewebt  
und gestricke, von 17 Pf. bis an den feinsten  
Seiden und wollenen. Socken von 7 Pf. bis  
zu den härtesten mit Doppelreihen, in Jutten,  
Dalleide, Bionie und reiner Wolle. Normal-  
und Stoff-Socken und Socken von 90 Pf. an.  
Kinder-Socken und Socken (hängegestricke) sehr billig. Alle Woll-  
und Baumwollgarne von 1-Pach bis 5-Pach, both von 3 Pf. an.  
Große Auswahl. Strümpfe werden angestrichelt und gestricke,  
ohne Naht, so fein wie verlingt. Gestricke nur adick Garn.  
Alle Strick- und Webartikel werden angefertigt.  
**Fr. Neumann.** 4420

**Morgen Samstag Vormittag von 7 Uhr ab wird**  
**prima Rindfleisch per Pfund 50 Pf.**  
beim Landwirth **Leudtke**, **Höderstraße 16**, abgegeben.

**Habe meine Praxis wieder**  
**angenommen.**  
**Dr. Abend.**

**Quand mit Bäckerei, in der Mitte der Stadt, für**  
**40,500 Mark mit 5-7000 Mark Anschlag, ist zu verk.** 4933  
**F. G. Rück, Zouffstraße 17.**

Ein junger Jagdhund, 3 Mon. alt, zu verk. **Kellerstr. 3.** 4996

**Zu vermieten** per Mai eine Wohnung  
auf **Schloß Schadeck** bei  
Hann. a. M., 3 od. 4 Zimmer, Küche, Speisekammer und Keller.  
Reisende Loge, 6 Min. v. **St. Ann.** Herrliche Aussicht nach  
dem **Kamm** und ins **Lahrbühl**. **Rundt.** 2707  
**W. Müller, Lehrer in Runkel.**

**Zum Mitunterricht**  
für ein **geislig beschränktes Mädchen** von 8 1/2 Jahren eine  
Mittelschülerin gesucht. **Köh. Wörthstraße 4, 2.**

**Damen-Schneiderin** empfiehlt sich in u. außer dem  
Hause. **Langgasse 3, 2.**

**A gentleman**  
with long years mercantile experience in Central America  
and Germany, thoroughly acquainted with Spanish, German and  
English correspondence, first class bookkeeper and with a good  
general instruction, wishes to take charge of office work of any  
kind for 2 or 3 hours every day. A l. reference can be given.  
Apply to the office of this paper under **No. 293.**

**P. B. Brief liegt unter Nr. 64. u. No.**  
**Sachverhalte ge. bei Friedrich Licht, Weinstr. 15**

# Engl. Magazin W. Wegner.

Hierdurch die erg. Mittheilung, dass ich mein seit Jahren Wilhelmstrasse 42a betriebenes Geschäft nach

## 3. Webergasse 3

(Nähe des Theaterpl.)

verloste und heute, nach Eintreffen der neuen Waare, eröffnet habe. Die seither geführten guten u. besten Qual. werde ich genau, wie früher, jedoch mit

### bedeutender Preisermässigung

und in noch grösserer Auswahl weiterführen. Nicht durch viel Reclame, sondern durch Lieferung wirkl. preiswerther reeller Waare werde ich das Vertrauen der mich beachtenden Käufer auch ferner zu erwerben und erhalten suchen. Bei eintretendem Bedarf halte ich mein Unternehmen bestens empfohlen.

5247

Hochachtungsvoll

## W. Wegner.

Herren-Mode- und Bedarfs-Artikel.

### Lokal-Gewerbeverein.

Heute Freitag, den 17. April, Abends 8 1/2 Uhr, findet in der Restauration „Zum Mohren“, Langgasse 15, 1 St., ein Vereinsabend statt zur Besprechung und praktischen Vorführung technischer Neuheiten, wozu die Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen werden. P 251  
Der Vorstand.

### Männer-Turnverein. (Gesang-Riege.)

Sonntag, den 19. d. M.:  
Ausflug nach Erbenheim  
(Saalbau Engel). Abmarsch 2 1/4 Uhr  
(Engl. Kirche). Abfahrt 2.00 (Vell. Subw. Bahn). Um zahlreiches Erscheinen erludt  
Der Vorstand. P 280

### Christlicher Arbeiterverein.

Sonntag, den 19. April:

Familien-Ausflug nach Hochheim  
zum Verbandstest der Evang. Arbeitervereine.  
Fahrt ab 2 1/4 Uhr. Hr. Schmitt-Hösch.  
Nachfeier im Schmitt'schen Saal. 5125  
Abfahrt 1<sup>o</sup>. Gölle können sich dem Ausflug anschließen.

### Frau Schulz-Bannehr,

Gebamme,

wohnt jetzt Hermannstraße 4.

Im Conservatorium für Musik, Director:  
Albert Fuchs, gelangen 1 resp. 2

### Freistellen

zur Vorgebung. Bewerber oder Bewerberinnen für die Freistellen (Gesang, Clavier, Streich- oder Blasinstrumente, Theorie) sind ersucht, schriftliche Anmeldung mit Angabe des bisherigen Unterrichtsanges, der musikalischen Vorbildung und des Alters bis Samstag Abend an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, und sich Sonntag, den 19. April, Vormittags 10 Uhr, im Saale des Instituts, Rheinstraße 54, zum Probispiel einzufinden.

Albert Fuchs.  
5256

Grösste Auswahl - Beste Bedienung.

### Divandeen,

3 Meter lang, mit geknüpften Franzen, 10 Mark das Stück, empfohlen

Wiesbaden. 5304

J. & F. Suth, Friedrichstraße 8 u. 10.

Seiten u. Möbel zu verleben Zoulstrasse 24, Part. 1638

### Frau Bletz,

Masseur,

wohnt jetzt

Meichstraße 4.

## Alleiniges Insertionsorgan

— weil am wirksamsten und billigsten und weil maßgebend für den gesammten Geschäfts-, Vereins- und Familien-Verkehr —

## „Wiesbadener Tagblatt“

Anzeiger für amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden und Umgebung

ist das

sehr ausnehmend  
für die Geschäftswelt Wiesbadens und der Umgegend,  
für die Vereine und Corporationen hiesiger Stadt,  
für den Immobilien- und Geldmarkt-Verkehr,  
für Wohnungs-Vermietungen und -Ermietungen

für die in jedem Hause unentbehrlichen

### Familien-Nachrichten

(Geburts-, Verlobungs-, Heiraths- und Todes-Anzeigen),

für den Arbeitsmarkt (Dienstangebote und Dienstgesuche)

etc. etc.

Wehr als 13,000 Abonnenten. — Requisiteure werden nicht beschäftigt.

Für Heidelberg und Umgegend, sowie für das ganze badische Unter- und Hinterland inserirt man am zweckmässigsten im

## „Heidelberger Tageblatt“

(General-Anzeiger)

mit dem Unterhaltungsblatt „Alt-Heidelberg“ (Parko).

Verkaufungs-Blatt für 15 Amtsbezirke.

Täglicher Versandt nach über 500 Orten.

Preis pro Vierteljahr nur Mk. 1.25 ohne Zustellungsgebühr. Inserate pro 6-gespaltene Petitzeile 15 Pf. Reclame 30 Pf.

## Die lustigen Heidelberger

erscheinen wöchentlich 8 Quartseiten stark, reich illustriert und können zum Preise von 75 Pf. vierteljährlich durch jede Postanstalt bezogen werden.

Probennummer gratis und franco.

### Fremden-Führer.

Kurhaus, Kochbrunnen, Colonnaden, Kuranlagen.  
Neues Königliches Theater, auf dem Warmen Damm.  
Residenz-Theater, Bahnhofstrasse 20.  
Reichshallen-Theater, Südfstrasse 16.  
Fahrradbahn in den neuen Anlagen vor der Dietsmühle.  
Inhalatorium am Kochbrunnen. Täglich geöffnet von 7—11 Uhr Vormittags und 4—6 Uhr Nachmittags.  
Müller-Kurhaus Wilhelm-Heilanstalt, neben dem Schloss.  
Königliche Gemälde-Galerie und permanente Ausstellung des Nassauischen Kunst-Vereins (Wilhelmstrasse 20) ist Montag, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr und 2—4 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr geöffnet.  
Königliche Landes-Bibliothek (Wilhelmstrasse 20). Geöffnet an allen Wochentagen (mit Ausnahme Samstags) Vormittags von 10—2 Uhr.  
Alterthums-Museum (Wilhelmstr. 20) ist während des Sommers täglich (ausser Samstags und Sonntags) von 11—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags geöffnet. Besichtigungen zu anderer Zeit wolle man Friedrichstrasse 1, 1. Stiege, anmelden.  
Naturhistorisches Museum (Wilhelmstrasse 20). Während der Wintermonate für den allgemeinen Besuch geschlossen. Besondere gewünschte Besichtigungen sind bei dem Conservator A. Römer, Friedrichstrasse 1, anzumelden.  
Textil-Sammlung (Rathhaus, Saal 75). Geöffnet an Wochentagen nur von 11—12 Uhr Vormittags.  
Ausstellung der Vistor'schen Kunst-Anstalt, Taunusstrasse 13. Täglich geöffnet.  
Banger's Kunst-Salon, Taunusstrasse 2. Permanente Kunst-Ausstellung. Eintritt 50 Pf.  
Königliches Schloss (Marktplatz). Täglich geöffnet. Besichtigung 25 Pf. für die Person. Anmeldung b. Castellan im Nebenhaus.  
Rathhaus, Marktplatz 6.  
Rathskeller mit künstlerischen Wandmalereien.  
Staats-Archiv, Mainzerstrasse 64.  
Reichsbankstelle, Louisenstrasse 19.  
Landesbank, Rheinstrasse 30.  
Polizei-Direction: Friedrichstrasse 32.  
Passbüreau, Friedrichstrasse 32.  
Polizei-Reviere: I. Röderstr. 29; II. Gerichtsstr. 9; III. Zimmermannstrasse 9; IV. Michelsberg 11.  
Infanterie-Kaserne, in der Schwalbacherstrasse.  
Artillerie-Kaserne, in der oberen Rheinstrasse.  
Eisenbahnhöfe, in der unteren Rheinstrasse.  
Kaiserliches Telegraphen-Amt (Rheinstrasse 25) ist geöffnet von 6 Uhr Vorm. bis 12 Uhr Nachts. Von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Vorm. können Telegramme aufgegeben werden bei dem Postamte I, Rheinstrasse 25, Zimmer 46, 1. Stiege (Eingang durch den unteren Thorweg, bei vorsehenslosem Thore ist die Nachschleife zu ziehen).  
Öffentliche Fernsprecheinrichtungen befinden sich und sind dem Publikum geöffnet von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends: a. beim Postamte 2 (Schützenhofstrasse 3), b. beim Postamte 4 (Taunusstr. 1, Berliner Hof). Anschluss an das Stadtfernsprechnetz, ausserdem an das Bezirksfernprechnetz mit den Vermittlungs-Anstalten in Biebrich, Bockenheim, Eilville, Frankfurt (Main), Hanau, Höchst (Main), Homburg v. d. Höhe, Kassel (Rhein), Kippstein (Taunus), Langenschwalbach, Mainz, Offenbach (Main) und Rüdelsheim, sowie nach Darmstadt (Fernverkehr). Sprechdauer 3 Minuten. Stadtgespräch 35 Pf. Gespräch mit Angeschlossenen in den vorgenannten Städten (Darmstadt ausgenommen) 50 Pf. Gespräch nach Darmstadt 1 Mk.  
Protestantische Hauptkirche (am Markt). Küster wohnt neben der Kirche im Lauterbach'schen Hause.  
Protestantische Bergkirche (Lohnstrasse). Küster wohnt nebenan.  
Protestantische Ringkirche, oberhalb der Rheinstrasse. Küster wohnt Doltzheimerstrasse 5.  
Katholische Pfarrkirche (Louisenstrasse) den ganzen Tag geöffnet.  
Katholische Marienhilfskirche, Ecke der Platter- und Castellstrasse. Tags über geöffnet.  
Englische Kirche (an der Frankfurterstrasse). Mittwochs und Freitags geöffnet bzw. Wochen-Gottesdienst.  
Synagoge der Israel. Cultus-Gemeinde (Nicoloberg). Besichtigung gestattet. Castellan wohnt nebenan. Wochen-Gottesdienst Morgens 7 Uhr und Abends 6 Uhr.  
Synagoge (Friedrichstrasse 25). An Wochentagen Morgens 7 Uhr und Nachmittags 4 1/2 Uhr geöffnet. Synagogen-Diener wohnt nebenan.  
Griechische Kapelle. Täglich geöffnet. Castellan wohnt nebenan.  
Schulen: Humanistisches Gymnasium, auf dem Louisenplatz.  
Realgymnasium, auf dem Louisenplatz. Oberrealschule, in der Oranienstrasse. Höhere Mädchenschule, in der Louisenstrasse. Gewerbeschule, in der Weltstrasse.  
Chemisches Laboratorium des Herrn Geh. Hofraths Prof. Dr. R. Fresenius, Kapellenstrasse 9, 11, 12.  
Landwirtschaftliches Institut zu Hof-Gebirg.  
Die christlichen Friedhöfe (Platterstrasse) sind täglich bis zur eintretenden Dunkelheit geöffnet. Jedem derselben steht ein Aufseher vor.  
Russischer Friedhof, neben der Griechischen Kapelle.  
Hygiee-Gruppe (Kranzplatz).  
Kaiser-Wilhelm-Denkmal (von Prof. Joh. Schilling), Schiller-, Waterloo-, Bodensteiner- und Krieger-Denkmal (letzteres im Nerothal) und an der Schiersteinstrasse).  
Heidenmauer (Kirchhofgasse).  
Turnhallen. Turnverein: Hollmündstr. 33. Männer-Turnverein: Platterstr. 16. Turn-Gesellschaft: Wehrstr. 41.  
Schiesstände des Wiesbadener Schützen-Vereins (Unter den Eichen). Täglich geöffnet.  
Banger-Schützen-Halle. Für Fremde jeden Tag geöffnet.  
Pistolen-Schiesstände, hinter der Alten Colonnade und auf des Kronenberg.  
Reitschule, Louisenstrasse 4/5.  
Neroberg mit Restaurations-Gebäude und Aussichtsturm.  
Wartturm (Ruine, 1/2 Stunde von Wiesbaden) auf der Bierstädter Höhe.  
Sonnenberg (1/2 Stunde von Wiesbaden). Ruine mit Restaurations-Gebäude. — Heiligkreuzkirche auf dem Friedhof. — Philippsquelle, an der zum Friedhof führenden Fahrstrasse.  
Jagdschloss Platte. Castellan wohnt im Schloss.

